



PROTOKOLL

der

Ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung Thalheim an der Thur

Datum: Montag, 3. Dezember 2018

Ort: Aula im Schulhaus

Zeit: 19.30 Uhr – 21.00 Uhr

Vorsitz: Caroline Hofer Basler, Gemeindepräsidentin

Stimmzähler: Die Gemeindeversammlung wählt folgenden Stimmzähler:
Martin Weidmann, Thalheim an der Thur

Protokoll: Cyrill Bühler, Gemeindeschreiber

Anwesend: 54 Stimmberechtigte (mit der Vorsitzenden)
6 Nichtstimmberechtigte

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Traktanden:

1. Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Kauf Gewerbeland im Obmann
3. Teilrevision Zonenplan Thalheim an der Thur (Zone für öffentliche Bauten)
4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet die Vorsitzende die Versammlung. Sie begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der RPK. Speziell begrüsst sie die nichtstimmberechtigten Pressevertreter.

15 10.07 Voranschläge
Budget 2019 – Genehmigung

B E S C H L U S S

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Der Steuerfuss für das Politische Gute für das Jahr 2019 wird auf 85% des einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2019, der mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'300 rechnet, wird genehmigt.

Weisung (ohne Berechnung Ressourcenausgleich)

Die Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

Total Aufwand	CHF 5'131'500.00
Total Ertrag vor Steuern Rechnungsjahr	<u>CHF 3'269'200.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 1'862'300.00
Steuerertrag 100% CHF 2'023'000, Steuerfuss 85 %	<u>CHF 1'720'000.00</u>
Aufwandüberschuss = Abnahme Eigenkapital	CHF 142'300.00
	=====

Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Budget 2018 können aus dem Bericht zum Budget 2019 entnommen werden.

Allgemeines

Im Jahr 2018 wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung von HRM I zur HRM II abgeschlossen, sodass ab 1. Januar 2019 mit dem neuen Modell produktiv gearbeitet werden kann. Weiter hat sich die Bevölkerung dafür ausgesprochen, einen Zusammenschluss der Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur zu prüfen. Ebenfalls fanden die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden statt, wobei anlässlich der Konstituierung das Ressort Finanzen neu besetzt wurde. Anlässlich der Budgetierung stellt der Gemeinderat eine Kostensteigerung im Sozial- und Gesundheitswesen fest. Diese Entwicklung wird kritisch beobachtet. Glücklicherweise kann im Jahr 2019 ein Grossteil dieser Aufwendungen durch ausserordentliche Grundstücksteuererträge aufgefangen werden.

Erfolgsrechnung

Bei einem Aufwand von CHF 5'131'500 und einem Ertrag von CHF 4'989'200 schliesst das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 142'300 ab. Im Budget 2018 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 993'600 gerechnet.

In den folgenden Bereichen werden die grössten Abweichungen zum Budget 2018 verzeichnet:

Minderaufwand / Mehrertrag	Kostenstelle	Abweichung	
	Honorare ext. Berater/Gutachter	CHF	25'000
	Anteil Betriebskosten HPS Huml.	CHF	49'000
	Grundstückgewinnsteuern	CHF	120'000
	Finanzausgleich (netto)	CHF	182'000
	Abschreibungen gesamt	CHF	942'000

Mehraufwand / Minderertrag	Kostenstelle	Abweichung	
	Baul. Unterhalt Schulliegenschaft	CHF	59'000
	Pflegefinanzierung Heime	CHF	117'000
	Gesetzl. wirtschaftliche Hilfe	CHF	28'000
	Fallführung Sozialhilfe/-beratung	CHF	26'000
	Vermögenssteuer NP frühere Jahre	CHF	71'000

Investitionsrechnung

Im Budget 2019 sind Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von 821'000 Franken sowie Investitionseinnahmen von 5'000 Franken vorgesehen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 816'000 Franken. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von 55'000 Franken vorgesehen, welchen keine Einnahmen gegenüberstehen.

Die grössten Investitionen bestehen aus folgenden Positionen:

Kostenstelle	Betrag	
Heizungsersatz Gemeindehaus	CHF	65'000
Heizungsersatz Werkgebäude	CHF	65'000
Investitionsbeitrag ZV Schulgemeinden	CHF	61'000
Neugestaltung Dorfplatz im Winkel, inkl. WL	CHF	305'000
Einbau Feinbelag Buck- und Breitstrasse	CHF	95'000
Wasserleitungsersatz Stationstrasse (unt. Teil)	CHF	70'000

Die Gemeinde Thalheim an der Thur verfügt über genügend flüssige Mittel, um sämtliche Investitionen ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können. Das Geschäft über den Platz im Winkel bedarf eines separaten Gemeindeversammlungsbeschlusses und wird der Bevölkerung anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung 2019 vorgelegt.

Steuerfuss

Die Politische Gemeinde rechnet im Budget 2019 erneut mit einem Steuerfuss von 85 % der einfachen Staatssteuer. Die Sekundarschulgemeinde Andelfingen wird gemäss ersten Angaben den Steuerfuss um 2 Prozentpunkte auf 20 % senken, womit der Gesamtsteuerfuss der Gemeinde Thalheim neu 105 % beträgt.

Finanzausgleich

Die Gemeinde Thalheim erhält im Jahr 2019 einen Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleich von 1'019'000 Franken. Dies entspricht einer Zunahme im Vergleich zum Budget 2018 von rund 271'000 Franken. Dieser Anstieg lässt sich mit den im Jahr 2017 stagnierten ordentlichen Steuererträgen begründen. Im Jahr 2019 besteht aufgrund der Zunahme der Anzahl Personen unter 20 Jahren ein höherer Anspruch auf demografische Sonderlastenausgleichsbeiträge (Zunahme um 28'500 Franken). Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleichsbeitrag liegt mit CHF 131'000 im Rahmen der Vorjahre.

Eigenwirtschaftliche Betriebe

Im Budget 2018 sind für den Bereich Wasserversorgung Investitionsausgaben von 144'000 Franken und Einnahmen von 5'000 Franken vorgesehen. In der Abwasserbeseitigung (inkl. Kläranlage) werden keine Investitionen getätigt. Einnahmen sind ebenfalls keine vorgesehen. Im Bereich Abfallbeseitigungen sind Investitionen von 40'000 Franken geplant.

Das Budget 2019 sieht in allen Spezialfinanzierungen Erträge vor, welche die jeweiligen Aufwendungen übersteigen. Es ist mit einer Einlage von 59'200 Franken in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sowie mit einer Einlage von 83'500 Franken im Bereich Abwasserbeseitigung zu rechnen. Für die Abfallbeseitigung beträgt die Einlage in die Spezialfinanzierung 7'500 Franken.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission			
1	Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 9. Oktober 2018 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:		
	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 5'131'500.00
		Gesamtertrag	Fr. 4'989'200.00
		Aufwandüberschuss	Fr. 142'300.00
	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 821'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 5'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 816'000.00
	Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 55'000.00
		Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
		Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 55'000.00
	Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 2'023'000.00
	Steuerfuss		85%
	Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.		
2	Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.		
3	Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.		
8478 Thalheim an der Thur, 5. November 2018			
Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur			
	Reto Starkenmann Präsident	Stefan Wägeli Aktuar	

Gemeindeversammlung

Finanzvorstand Sandro Stelletti erläutert das Budget 2019. Vor allem erläutert er der Versammlung die Änderungen, die im Zusammenhang mit der Rückstellung des Ressourcenausgleiches noch vorgenommen werden mussten.

- Beim Konto 9300.4621.50 (Ressourcenausgleichsbeträge) einen **Mehrertrag von Fr. 31'600.**
- Durch die Senkung des Steuerfusses der Sek Andelfingen und die Neuberechnung ergibt sich ein **Minderaufwand** betr. Ablieferung des Anteils an die Sekundarschulgemeinde von **Fr. 9'400**, Kto. 9300.3632.00.

Die Erfolgsrechnung verbessert sich somit um diese beiden Zahlen und schliesst neu mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 101'300** (alter Aufwandüberschuss = 142'300).

Der Gemeindeversammlung wird das Budget **ohne Änderung vorgelegt, jedoch inklusive Änderungen präsentiert** (die Stimmenden sollen sich so ein korrektes Bild über die finanzielle Lage der Gemeinde machen können). Die Gemeindeversammlung hat somit über das Budget 2019 in der vorliegenden und genehmigten Fassung zuzüglich dieser beiden Anpassungen zu entscheiden. Diese beiden Änderungen sind **nicht** separat zur Abstimmung zu bringen, sondern sind bereits enthalten.

Diskussion

Ingrid Lüthi möchte wissen, auf welche Konti die Veränderungen des Ressourcenausgleiches gebucht werden. Finanzverwalter Michael Lehmann erklärt, welche Konti verändert werden.

Es werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt.

Abstimmung

1. Der Steuerfuss für das Politische Gute für das Jahr 2019 wird auf 85% des einfachen Staatssteuerertrages **einstimmig** festgesetzt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2019, der mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'300 rechnet, wird **einstimmig** genehmigt.

16 28.01 **Liegenschaften: Verträge**
Kauf Gewerbeland im Obmann

B E S C H L U S S

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates

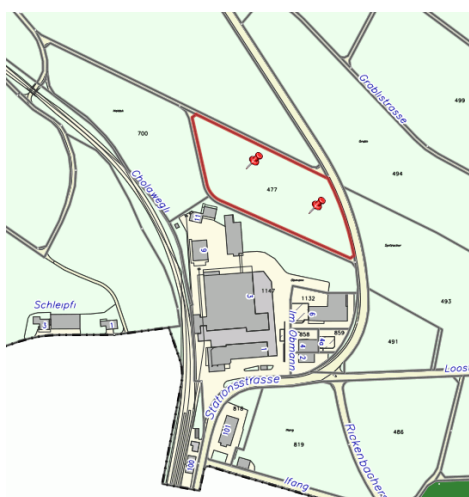
beschliesst:

1. Dem Kauf der Parzellen und dem entsprechenden Kaufvertrag betreffend Kat-Nr. 477 und 439, Spitzacker, mit 10'878 m² Acker und Wiese sowie 2401 m² Wald zum Preis von CHF 1'580'775.00 wird zugestimmt.

Weisung

Dem Gemeinderat wurde im Gewerbegebiet im Obmann die letzte unbebaute Gewerbelandparzelle zum Kauf angeboten. Der Gemeinderat kam nach eingehender Beratung zum Schluss, dass es für die Gemeinde langfristig sehr vorteilhaft wäre, dieses Land zu erwerben. Mit dem Erwerb hofft der Gemeinderat, dem lokalen Gewerbe die Möglichkeit zum Wachstum zu bieten, aber auch neues Gewerbe und Arbeitsplätze in der Gemeinde zu schaffen.

Die Nachfrage nach Gewerbebauland ist seit Jahren vorhanden. Da die Gemeinde selber über keine Baulandreserven im Gewerbegebiet verfügt, mussten solche Anfragen von Gewerbebetrieben immer negativ beantwortet werden. Mit dem Erwerb dieser Parzelle wäre es für die Gemeinde möglich, auch das Wachstum von Arbeits- und Lehrplätzen in unserer Gemeinde mitzusteuern. Da sich das Bauland zudem in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Thalheim-Altikon befindet, ist die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr sehr vorteilhaft.



Das Gewerbebauland umfasst insgesamt 10'878 m² und müsste nach dem Erwerb noch entsprechend erschlossen werden. Wie genau die Erschliessung erfolgt, würde in einem weiteren Projekt geprüft und allenfalls dann nochmals von der Gemeindeversammlung bewilligt werden. Der Gemeinderat geht im Moment davon aus, dass dem

Gewerbe für sie angepasste Parzellen geschaffen werden, die danach wiederverkauft werden können.

Die Verkäuferschaft verfügt weiter über eine Waldparzelle, welche direkt an Gemeindefeldungen angrenzt. Im gleichen Zug wie das Gewerbebauland soll aus Sicht der Verkäuferschaft auch dieses Grundstück verkauft werden, weshalb sie dieses der Gemeinde Thalheim an der Thur ohne Aufpreis anbietet.

Sollte dem Kauf der Parzelle zugestimmt werden, wird diese ins Finanzvermögen der Gemeinde überführt. Das heisst, dass im Finanzvermögen eine Umlagerung vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen erfolgt. Da die Politische Gemeinde im Moment einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln aufweist, macht diese Anlage auch finanzpolitisch Sinn. Wegen den tiefen Zinsen erzielt die Gemeinde auf ihren flüssigen Mitteln keine Erträge. Der Erwerb dieser Parzelle kann somit vollständig aus eigenen Mitteln der Gemeinde erfolgen und es muss kein Fremdkapital aufgenommen werden.

Im Moment wird die Gewerbelandparzelle landwirtschaftlich bewirtschaftet und verpachtet. Die Gemeinde würde diesen Pachtvertrag übernehmen, der noch bis 31.10.2023 läuft.

Folgekosten:

Als Folgekosten fallen die intern verrechneten Zinskosten von 0.5% an. Diese betragen jährlich rund CHF 8'000. Als Ertrag fällt für die Gemeinde der Pachtzins über jährlich CHF 1'200 an.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten dem Kauf der Parzellen und dem entsprechenden Kaufvertrag Kat.-Nrn. 477 und 439 zum Preis von CHF 1'580'775.00 zuzustimmen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates Thalheim an der Thur zum Erwerb der Parzellen Kat.-Nr. 477 und 439 zum Preis von CHF 1'580'775.00 nach finanzpolitischen Grundsätzen geprüft.

Die RPK begrüsst die Absicht des Gemeinderates, mit diesem Kauf dem lokalen Gewerbe die Möglichkeit zu Wachstum zu bieten und die Schaffung von Arbeits- und Lehrplätzen in unserer Gemeinde zu fördern.

Die RPK stellt fest, dass diese Investition ohne Aufnahme von Fremdkapital vollständig aus dem komfortablen Bestand an flüssigen Mitteln gedeckt werden kann.

Die RPK kommt zum Schluss, dass der Erwerb der Parzellen finanzpolitisch angemessen ist und beantragt der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2018 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Kauf der Parzellen und dem entsprechenden Kaufvertrag betreffend Kat.-Nr. 477 und 439, Spitzacker, mit 10'878 m² Acker und Wiese sowie 2'401 m² Wald zum Preis von CHF 1'580'775.00 wird zugestimmt.
2. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Thalheim, 05.11.2018

RPK Thalheim

Der Präsident:

R. Starkenmann

Der Aktuar:

S. Wägeli

Gemeindeversammlung

Gemeindepräsidentin Caroline Hofer Basler erläutert die Vorlage. Sie betont, dass es dem Gemeinderat wichtig ist, dass in der Gemeinde Arbeits- und Lehrplätze geschaffen werden können. Da die Parzelle bis 2023 verpachtet ist, plant der Gemeinderat im Moment noch keine weiteren Erschliessungsmassnahmen bis die Pachtdauer abgelaufen ist.

Diskussion

Claudia Ulrich möchte wissen, ob die Parzelle bis zur Überbauung weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird. Die Präsidentin erklärt, dass dies so vorgesehen ist.

Gusti Morf ergänzt noch, dass durch den Kauf der Waldparzelle auch noch Folgekosten entstehen. Diese sind zwar nicht bedeutend, aber er möchte dies der guten Ordnung halber ergänzen. Die Präsidentin entschuldigt sich für das Fehlen von diesen Folgekosten in den Unterlagen. Je nach Berechnung des Defizits des Forstwesens dürften die jährlichen Folgekosten ca. CHF 200 betragen.

Martin Weidmann möchte wissen, ob ein Gestaltungsplan vorgesehen sei. Der Gemeindeschreiber erläutert, dass die genaue Bebauung noch nicht klar ist. Als erstes sollen die Bedürfnisse und die Wünsche des Gewerbes aufgenommen werden. Danach wäre es möglich, dass ein Erschliessungsplan oder ein Gestaltungsplan der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Es werden keine weiteren Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung Thalheim an der Thur genehmigt **einstimmig** den Kauf der Parzellen und dem entsprechenden Kaufvertrag betreffend Kat-Nr. 477 und 439, Spitzacker, mit 10'878 m² Acker und Wiese sowie 2401 m² Wald zum Preis von CHF 1'580'775.00.

- 17 05.01 **Baupolizei: Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**
 04.05.10 **Bauordnung, Zonenordnung, Verordnungen**
 Teilrevision Zonenplan Thalheim an der Thur

B E S C H L U S S

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Teilrevision des **Zonenplans**, bestehend aus:

- Teilrevision Zone für öffentliche Bauten 1:5000 (Ausschnitt Zonenplan)
- Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

wird abgelehnt.

Weisung

Zonenplanänderung

Die jüngste Teilrevision der Nutzungsplanung wurde von der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 5. November 2015 festgesetzt und von der Baudirektion am 19. April 2016 genehmigt.

Anlässlich dieser Revision wurde beim Werkgebäude die Zone für öffentliche Bauten um 428 m² vergrössert. Diese zusätzliche Zone für öffentliche Bauten soll sicherstellen, dass die Entsorgungsstelle weiterhin optimal betrieben werden kann. Der Gemeinderat ging davon aus, dass der Landeigentümer gewillt war, diese Fläche der Gemeinde zu veräussern. Unterdessen musste der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen, dass diese Fläche nicht erhältlich ist. Von einem Enteignungsverfahren möchte der Gemeinderat jedoch absehen.

Nach nochmaliger Prüfung der Situation ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die benötigte Fläche auch gegenüber dem Werkgebäude auf der gemeindeeigenen Parzelle Kat.-Nr. 374 gesichert werden kann. Dies hat sogar den Vorteil, dass die Sammelplätze für die Entsorgungsstelle nahe beieinander liegen würden. Die genaue Nutzung der neuen Fläche ist jedoch noch nicht klar bestimmt. Im Moment geht es lediglich darum, die Fläche für eine zukünftige Nutzung zu sichern. Sobald die genaue Nutzung definiert ist, muss ein entsprechendes Baugesuch eingereicht werden.

Aufgrund der vorgesehenen Nutzung ist die Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten beim Werkgebäude Püntenrain für die Gemeinde Thalheim an der Thur wichtig und aus Sicht des Gemeinderates sind innerhalb des Siedlungsgebiets keine anderen freien und geeigneten Flächen vorhanden, um die beabsichtigte Nutzung zweckmässig unterzubringen.

Als geeigneter und verfügbarer Standort erweist sich einzig das gemeindeeigene Grundstück Kat.-Nr. 374 beim bestehenden Werkhof. Zudem wird durch den flächengleichen Abtausch die Bauzonenfläche insgesamt nicht vergrössert.

Zur Teilrevision der Zone für öffentliche Bauten wird im Übrigen auf die Auflageakten verwiesen.

Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

Die Gemeinde hat die Teilrevision der Nutzungsplanung nach § 7 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) vom 5. Januar 2018 bis 6. März 2018 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist konnte sich jedermann zur Vorlage äussern. Während der Auflagefrist ging eine Einwendung ein.

Der Gemeinderat lehnt die Einwendung ab, weil die Sammelstelle bzw. das Werkgebäude Püntenrain bereits heute an seinen Kapazitätsgrenzen gestossen ist und es in der Gemeinde keinen anderen sinnvollen Standort gibt.

Empfehlung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Änderung des Zonenplans den künftigen Bedürfnissen im Entsorgungsbereich entsprochen und der Bevölkerung eine optimale Sammelstelle angeboten werden können. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten der Vorlage zuzustimmen.

Gemeindeversammlung

Hochbauvorstand Marc Vock erläutert die Verschiebung der Zone für öffentliche Bauten.

Diskussion

Gusti Morf vermisst eine Stellungnahme zu den nichtberücksichtigten Einwendungen und erläutert diese nochmals der Versammlung- Er empfiehlt den Anwesenden die Vorlage abzulehnen.

Auch Ingrid Lüthi befürchtet, dass ein Ausbau gegenüber des Werkgebäudes zu Mehrverkehr und die Sicherheit des Schul- und Radweges gefährdet ist. Weiter empfiehlt sie, dass im neu erworbenen Gewerbeland im Obmann eine allfällige Erweiterung der Sammelstelle erstellt werden könnte. Auch Sie empfiehlt Ablehnung des Antrages.

Weitere Votanten meinen auch, dass die Sicherheit des Schul- und Radweges bei einem allfälligen weiteren Ausbau gefährdet werden könnte und der Gemeinderat einen Ausbau auch beim neu erworbenen Gewerbeland im Obmann prüfen sollte. Da das Geschäft keine Dringlichkeit aufweise, soll es im Moment abgelehnt werden. Sofern später trotzdem ein Bedarf bestehen würde, könne das Geschäft innert Jahresfrist ja wieder der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. So lange soll der Gemeinderat, auch angesichts der anstehenden Fusion, abwarten und allenfalls Alternativen prüfen.

Hans Bucher, der bereits vor der Versammlung auf eine Rechtsverletzung der Gemeinde aufmerksam gemacht hatte, erklärt nochmals, dass sich die Gemeinde nicht an die Meliorationsverordnung hält. In dieser ist unter Artikel 7 vermerkt, dass ein unbeschränktes Fuss- und Fahrwegrecht für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestehe.

Marc Vock erklärt, dass der Gemeinderat dieses Recht nicht einschränken darf. Es steht ihm aber zu, den Personenkreis, der die Flurstrasse benutzen darf zu erweitern,

was im vorliegenden Fall aber z.B. auch im Fall der Flurstrasse zum Restaurant Schürli im Asperhof der Fall ist. Der Gemeinderat wird dieses Recht, dass die Bevölkerung mit einem Fahrzeug zum Werkgebäude aber auch zum Restaurant Schürli fahren darf, nicht einschränken.

Weiter meint Hans Bucher, dass die Gemeinde gar nicht Eigentümerin der Strasse sei. Willi Epprecht erklärt, dass mit der Auflösung der Flurgenossenschaft die Eigentumsverhältnisse zur Gemeinde gewechselt sind. Auch der Gemeindeschreiber erklärt, dass die Flurstrassen sich im privaten Eigentum der Gemeinde befinden.

Sarah Schürch möchte wissen, ob der bestehende Platz beim Werkgebäude im Moment nicht besser genutzt werden kann. Marc Vock erklärt, dass das Problem bei der Durchfahrt zwischen Werkgebäude und der Schnitzelhalle liege. Diese sei für Sammelfahrzeuge zu schmal, so dass im hinteren Bereich wohl keine Sammelcontainer aufgestellt werden können.

Jakob Knöpfel gibt zur Anregung, ob nicht die Bautätigkeit gestoppt werden müsse, damit der Platz für die Sammelcontainer beim Werkgebäude auch in Zukunft noch ausreichen.

Es werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung Thalheim an der Thur lehnt die Teilrevision des Zonenplans mit **16 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen** ab.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es wurden keine fristgerechten Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat eingereicht.

Schluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird darauf aufmerksam gemacht, dass gegen die gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden kann.

Im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Thalheim an der Thur, 4. Dezember 2018

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindeschreiber:
Cyrill Bühler